

**Errichtung einer Krippe mit 4 Krippengruppen
an der Weissenseestraße (Agfa-Gelände)
17. Stadtbezirk - Obergiesing-Fasangarten
-Produkt Nr. 1.1-**

Genehmigung des Nutzerbedarfsprogramms

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01650

Anlage

**Beschluss der des Bildungsausschusses des Stadtrats vom 05.11.2014
(SB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag und Antrag des Referenten

Die geplante Krippe, welche in 4 Krippengruppen Platz für 48 Kinder bietet, wird im Bereich des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 1979 (ehemaliges Agfa-Gelände) im 17. Stadtbezirk - Obergiesing-Fasangarten realisiert.

Das ehemalige Areal des „Agfa-Kamerawerkes“, mit einer Gesamtfläche von 99.394 m² wird städtebaulich neu geordnet und strukturiert. Entlang der Tegernseer Landstraße entsteht ein Büro- und Gewerbekomplex, auf dem restlichen Areal im rückwärtigem Bereich ein Wohngebiet um einen öffentlichen Park.

In dem Gebiet des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 1979 entstehen insgesamt 2 Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 6 Krippen-, 6 Kindergarten- und 3 Hortgruppen. Die hier vorgestellte Krippe für 4 Krippengruppen dient der Versorgung des Umgebungsbedarfs und nicht dem ursächlich entstehenden Bedarf aus dem neuen Baugebiet.

Die Krippe wird durch die INDUWO Wohnbau GmbH als Bauträger errichtet.

Der Krippenversorgungsgrad liegt im 17. Stadtbezirk Obergiesing - Fasangarten bei 17 % und wird – unter Berücksichtigung der oben genannten Wohnbebauung – langfristig bis 2020 auf 37 % ansteigen.

Die Errichtung der Krippe in der Weißenseestraße ist für eine wohnortnahe Versorgung der Umgebung mit Krippenplätzen dringend erforderlich.

Der nicht öffentliche Teil der Beschlussvorlage mit der Darstellung der Kosten für den Erwerb der Krippe an der Weissenstraße wird in gleicher Sitzung des Bildungsausschusses behandelt.

Gemäß Bezirksausschusssatzung ist für diesen Beschluss eine Anhörung des Bezirksausschusses 17 - Obergiesing-Fasangarten erforderlich.
Die Stellungnahme lag bei Drucklegung noch nicht vor und wird bei Bedarf in der Sitzung bekannt gegeben.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Zurek, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Das Nutzerbedarfsprogramm für die Errichtung einer Krippe an der Weissenseestraße mit 4 Krippengruppen wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Der Referent

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – ZIM, Bayerstraße 28

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An**

das Direktorium - HA II
den Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik - I33
das Baureferat - RG
das Baureferat - H, HZ, H5, H6, H7, H9
das Baureferat - T, G
das Baureferat - MSE
das Planungsreferat - SG3
das Kommunalreferat - IS-GV-KD
die Stadtkämmerei -II/21, II/22
das Kassen- und Steueramt - BWA
das Referat für Bildung und Sport-GL2
das Referat für Bildung und Sport-PKC
das Referat für Bildung und Sport-KITA
das Referat für Bildung und Sport-ZIB
das Referat für Bildung und Sport-ZIM-N, MIP
das Referat für Bildung und Sport-ZIM-N, Einrichtung
das Referat für Bildung und Sport-ZIM-N
das Referat für Bildung und Sport-ZIM-ImmoV
das Referat für Bildung und Sport-ZIM-ImmoV, Anlagenbuchhaltung
das Referat für Bildung und Sport-ZIM-QSA
den Bezirksausschuss 17 - Obergiesing-Fasangarten
z. K.

Am